

12

**Original. Folioformat. Privatbesitz.  
Verkaufsbestätigung 1779**

**Seite 1.**

[oben links: Stempel, Gebührensiegel, Preußenadler. Randbeschriftung: „Vier G: Groschen.  
Oben rechts: Stempel mit Königskrone und Buchstaben F R für Friedericus Rex]

Kundt und Zu wissen sey hiermit Deme hieran gelegen, wie daß auf heute, unten gemeltem Dato, ist ein beständiger Erbkauf Zwischen nachfolgenden respectiven Partheyen getroffen worden als folget.

Es verkauffen Demnach die Sechs Erben Sen. Christoph Steller Nahmentlich Abraham, Joh. Christoph und Joh. Caspar Steller und so dann Friederich Schutz, Bertram Schöeler und Scheffen Michael Bickenbach mit consent ihrer allerseitigen Eheliebsten, an Joh. Wilh. Von Schwartzen, wohnhaft in Rönsahl, Ihr beym Dorf Rönsahl gelegenes Pulverhauß nebst Zugehöriger Umlagen, ferner Zwey Kirchen Sitze in der Rönsahler Kirchen, ferner ihr alliges gehöltz an der so genanten Heidfuhr, wie auch das Nechst angelegene Örtgen Wiesen, wie solches in seinen landen gelegen, nebst den alten Pulver Mühlen Platz und gerechtigkeiten, wie Ihnen solche Von ihrem Son Eltern und Schwiegereltern angeerbet worden, für eine unter sich gütlich einig gewordenen Summa ad 160 Reichsthaler, ich schreibe, einhundert sechszig reichsthaler, und hier bei nebst einen Cronen Thaler Zum Verzig, welchen sofort baar bezahlt worden. Übrige sembtliche Summa Kaufschillinge soll auf auf [so!] Nechstkunftigen Michaeli ac[tum] in einer Summa baar am Verkäufer bezahlt werden. Übrigens Verspricht einer dem anderen behörend

**Seite 2**

Waar und Waarschaft Zu leisten, alles ohne gefehrde und Argelist, was aber künftighin nach hiesigen Landesrechten an Contribution und sonstigen Lasten auf die verkaufften Posten kommen werdt, muß sich ankäufer ohnberechnet gefallen lassen, was aber von Vorhin bis dato des Kaufs annoch ustiet, solches versprechen Verkäufere selbst zu bezahlen, Dessen aber behalten auch Verkäufere bis Petry Anno die sämbtliche pfachtgelder, ohne Abbruch, sich bevor solche für sich Zu genießen.

Ferner ist gegenwärtiger Kauf mit Gottesheller und Weinkauf Tractiert worden und soll auch fernerhin ...armit nach hiesigem Landes Rechte verfahren werden.

So geschehen und geschlossen. Urkundt Interessenten Unterschrieben in Rönsahl den 16ten Jan. 1779.

Den Gottesheller 30 Groschen,  
Den Weinkauf 6 Reichsthaler,  
an Schreibgebühr 15 Groschen,

Joh. Caspar Steller mit Vorkäufer  
Wie auch excomission für meine beyde  
Brüder Abraham und Christoph [Steller]  
alß mit Vorkäufern.

Michael Bickenbach mit Verkäufer  
Und Zugleich auch ex comiss: meiner beyden Schwägeren  
Friedrich Schütz und Joh. Bertram Schoeler als Mitverkäufern.

Joh. Adolf Von Frentzen ankäufer

Joh. Ad. Casp. Eger als Zeuge  
Johannes Jacobus Cremer als Zeuge

Es wird hierunter bescheiniget und bekräftiget, daß

**Seite 3**

da der Christian Voswinkel als ein naher verwanter, der in vorstehenden Contract gemelten Verkäuffere das Vernäherungsrecht an dem verkauften Pulverhauß und dessen Zubehörungen ausüben und in des Ankäufere stelle eintreten wollen, Weshalb den Ankäuffer Wilhelm Schwarz solches consentirt sich von allen obliegenheiten dieses contracts loß gesagt und bemeltem retrahenten Christ. Voswinkel solche übertragen und von diesem auch übernommen worden.

Urkundlich beiderseits Unterschriften, so geschehen Rönsahl, den 29ten September 1780  
Johann Wilhelm von Schwartzen  
Johan Christian Voswinkel als ankeufer.

Daß instehende Kaufschillinge richtig bezahlt sind, wird hirmit quitirent beschinen.  
Ründeraht d. 19ten September 1786  
Joh. Caspar Steller, Vor mich und meine mit Erben.

Auf persönliches Erscheinen und Verlangen vorstehender Verkäufer wird deren richtige Anerkennung obstehenden Contracte, und daß dieselbe zu erleiden haben, daß solcher auf dem Nahmen des Käufers oder nunmehrigen retrahenten Joh. Christ. Voswinkel vom Hochlöblichen Landgericht zu Lüdenscheid gerichtlich confirmirt und eingetragen von eden hirdurch durch das Gerichtssiegel und Unterschriften attestirt und bekräftiget.

Sigel Gummersbachden 23ten Februar 1790

Pollmann, Vogt  
Büttinghagen

[links: unversehrtes Gerichtssiegel]

**Seite 4 leer**

**Seite 5**

Tenor attestati

Auf Verlangen des Christian Voswinkel wird hiemit attestirt, daß das im Dorf Rönsal belegene so genante Pulverhauß, welches gemelter Voswinkel von denen Erben Stellers angekauft, vor etwa fünfzig Jahren von Christoph Steller als ein Pulvertrockenhaus oder Magazin erbauet, nachher aber besonders von obgemeltem Voswinkel zum Wohnhauß eingerichtet seye.

Rönsal den 12ten August 1790.

Joh. Arnold Voswinckel

**Seiten 6 und 7 leer,**

**Seite 8.**

Itro [?]

Christian Voswinkel

### Seite 9

[oben links: Stempel mit dem preußischem Adler und Text: „Acht Groschen“. Rechts: Stempel mit den Insignien des preußischen Königshauses]

Lüdenscheid den 9ten August 1791.

Erschiene[n] der Christian Voswinckel aus Rönsahl und überreichte hiebey einen Contract Sub Dato Rönsahl 16ter July 1779, woenach die Erben Christoph Steller ihr beim Dorff Rönsahl gelegene Pulverhauß mit Zubehörungen für die Summa ad 160 Reichsthaler an den Johan Wilhelm von Schwartzen verkauft.

Nach dem nähern Contract de 29ten Septembris 1780 gegen Comparent in des von Schwartzen Kauf als Vernähere eingetreten, und habe auch den Kaufschilling laut darunter erfindlicher Quitung vom 19ten September 1786 an die Erben Steller bezahlt, welches sich durch das gerichtliche Attest des Herrn Vogt Pollmans, de Dato Gummersbach 23ten Februar 1790, bestätigte.

Er wolle daher bitten, ihn Com-

### Seite 10

parenten, als nunmehrigen Eigenthümern des besagten Pulverhauses mit Zubehörungen aufzuführen und ihm hievon ein Document mitzuthemen.

Praes. Cat. et subhor et supra.

[Unterschriften:] Tamler, Johan Christ. Voswinckel.

Decretum.

Da das so genannte Pulverhauß im Hypothequen Buche nicht befindlich, so hat Comparent ein beglaubtes Attest von deßen Erbauung beizubringen, welchem nächst näher verfügt werden soll.

p... et Supra  
Voswinckel.

### Seite 11

Lüdenscheid, den 21ten May 1791.

Joh. Christian Voswinckel von Rönsahl praesentirte in Persohn ein Attest von dem Obervorsteher Voswinckel, deßen Inhalts das von Ihme und Steckers Erben angekaufte so genannte Pulverhauß. Vormahls ein von Christoph Stecker erbautes Pulver-Trocken-Hauß gewesen, nachher aber zum Wohnhause eingerichtet seyn.

Er bathe, dieses Attest ad Acta zu nehmen und mit diesem Wohnhause Ihn als jetzigen Eigeneren nebst Zubehörungen im Hypothequen Buche aufzuführen und über den unterm 19ten August vorigen Jahres eingereichten Contract die gerichtliche Bestättigung zu ertheilen.

Praes. ratic. et subh.

Voswinckel  
Johan Christ. Voswinckel.

**Seite 12**

Resolutio.

Es wird hierauf dieser Kauf-Contract gerichtlich bestätigt, und ist das Nötige hievon zum Röhnsahlschen Hypothequen Buche Subsum. vermerkt worden.

Kraft beigedruckten Landgerichts Insiegels und Unterschriften.

Sup. Lüdenscheid 21ten May 1791

[Unterschriften] v. Bunem, Sethman, v. Diest, Voswinckel.

[unbeschädigtes Siegel des Landgerichts Lüdenscheid]